



Liebe Leserinnen und Leser aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz,

wir hoffen, Sie haben eine erholsame Sommerzeit und können die warmen Sommertage genießen. Während die Ferienzeit oft Raum für Entspannung und Erholung bietet, wissen wir, dass das Leben in einer grenzüberschreitenden Region nie stillsteht. Deshalb senden wir Ihnen mit dieser Infobulletin-Ausgabe wieder wichtige Informationen und Neuigkeiten für die deutsch-französisch-schweizerische Region als kleine „Spätsommerlektüre“.

Im französischen Teil informieren wir Sie über **Mon agenda retraite**, ein praktisches Online-Tool zur Vorbereitung und Verwaltung Ihrer Rente in Frankreich, sowie über neue individuell anpassbare Merkblätter für Auslandsfranzosen und -Französinnen.

In Deutschland gibt es außerdem interessante Entwicklungen, wie etwa die Änderungen zur Elternzeit und den geplanten **Zuschlag für Erwerbsminderungsrenten** ab Juli 2024, die wir Ihnen näher vorstellen.

Außerdem erfahren Sie, unter welchen Bedingungen Sie bei unfall- oder krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit in der Schweiz **vor einer Kündigung geschützt** sind.

Auch das INFOBEST-Netzwerk war während des Sommers aktiv: Wir blicken auf unseren zweiten Online-Workshop zur Gesundheitsversorgung im Nachbarland zurück und informieren Sie über die kommenden Sprechstunden im Herbst.

Eine gute Lektüre wünscht Ihnen

Ihr INFOBEST-Netzwerk

INHALTSVERZEICHNIS

FRANKREICH

1. *Mon agenda retraite*: Informationen und Online-Dienste zur Vorbereitung und Verwaltung Ihrer französischen Rente
2. Individuell zusammenstellbare Merkblätter für Auslandsfranzosen und -Französinnen

DEUTSCHLAND

3. Neuigkeiten zur Elternzeit in Deutschland
4. Zuschlag für deutsche Erwerbsminderungsrenten ab Juli 2024

SCHWEIZ

5. Kündigungsschutz bei arbeitsplatzbezogener Krankheit

INFOBEST-NETZWERK

6. Rückblick auf den zweiten Online-Workshop „Behandlungen im Nachbarland (Frankreich/Deutschland)“ am 2. Juli 2024
7. Verschiedene Sprechstunden zur grenzüberschreitenden Beschäftigung und zur deutschen Rente bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach im September 2024
8. Grenzüberschreitender Sprechtag der INFOBEST Kehl/Strasbourg am 10. September 2024
9. Öffnungszeiten und kommende Sprechstage

FRANKREICH

MON AGENDA RETRAITE: INFORMATIONEN UND ONLINE-DIENSTE ZUR VORBEREITUNG UND VERWALTUNG IHRER FRANZÖSISCHEN RENTE

Mon agenda retraite ist ein Online-Dienst, der Ihnen eine kostenlose und persönliche Betreuung von der Vorbereitung bis zum Antrag auf Ihre französische Rente bietet.

Wenn Sie sich bei Mon agenda retraite anmelden, erhalten Sie personalisierte Informationen über die Rente in Frankreich und die verschiedenen Online-Dienste. Und Sie werden zum richtigen Zeitpunkt über alle Schritte informiert, die Sie unternehmen müssen, um Ihren Rentenantrag vorzubereiten.

Sie können sich fünf Jahre vor Ihrem Renteneintritt bei Mon agenda retraite anmelden.



Quelle und weitere Informationen (auf Französisch):

↗ www.lassuranceretraite.fr/portail-info/hors-menu/annexe/services-en-ligne/agenda-retraite.html

INDIVIDUELL ZUSAMMENSTELLBARE MERKBLÄTTER FÜR AUSLANDSFRAZÖSEN UND -FRANZÖSINNEN

Französische Staatsbürger:innen, die im Ausland leben oder leben wollen, finden seit Kurzem auf dem Internetportal der französischen Verwaltung, ↗ [service-public.fr](https://www.service-public.fr), wertvolle und je nach persönlicher Situation anpassbare Informationen. Betroffene können sich somit individuelle Merkblätter zu den folgenden drei Themen zusammenstellen:

- ↗ [Vorbereitung der Auswanderung](#)
- ↗ [Als Franzose, bzw. Französin, im Ausland wohnen](#)
- ↗ [Rückkehr nach Frankreich nach dem Leben im Ausland](#)

Unsere deutschen und Schweizer Leser:innen weisen wir in diesem Zusammenhang gerne auf folgende Angebote ihrer jeweiligen Regierungen und Behörden hin:

- Links und Tipps der Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige ↗ [für deutsche Auswander:innen](#);
- Informationen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA rund um die Vorbereitungen des Auslandaufenthalts, sowie die Aus- und Rückwanderung ↗ [von Schweizer Bürger:innen](#)

DEUTSCHLAND

NEUIGKEITEN ZUR ELTERNZEIT IN DEUTSCHLAND

In Deutschland können beide Elternteile bei ihrer Arbeit einen Anspruch auf Elternzeit geltend machen. Sie können eine unbezahlte Elternzeit von bis zu drei Jahren in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit wird der Arbeitsvertrag ausgesetzt, aber nicht aufgelöst.

Wenn beide Elternteile Elternzeit beantragen

Bei Geburten ab dem 1. April 2024 können die Eltern eines Neugeborenen in den ersten zwölf Lebensmonaten des Kindes nur einen Monat Vollzeit-Elternzeit zusammen nehmen.

Es ist jedoch möglich, einen Monat Vollzeit Elternzeit und einen Monat Nicht-Vollzeit Elternzeit Plus oder zwei Monate Elternzeit Plus zusammen mit dem anderen Elternteil zu nehmen.

Notwendigkeit einer deutschen Steueridentifikationsnummer

Seit dem 1. Januar 2024 muss jede Person, die ein Einkommen bezieht, sei es ein Gehalt oder eine Ersatzleistung wie das Elterngeld, das auf ein Konto im Ausland überwiesen werden muss, notwendigerweise über eine deutsche Steueridentifikationsnummer verfügen, allgemein bekannt als Steuer-ID. **Achtung: Diese ist nicht identisch mit der Steuernummer.**

Arbeitnehmer:innen müssen auf ihrer Gehaltsabrechnung nachsehen, ob sie eine haben. Wenn nicht, müssen sie sie bei dem Finanzamt beantragen, das für ihre:n Arbeitgeber:in zuständig ist.

Das Elternteil, das das Elterngeld beantragt (auch wenn es in Frankreich arbeitet), muss ebenfalls seine Steuer-ID beantragen. Die Kopie eines gültigen Personalausweises muss dem Antragsformular beigefügt werden.

Das Antragsformular finden Sie im Formular-Management-System der deutschen Steuerverwaltung:

↗ [Formular-Management-System \(formulare-bfinv.de\)](http://Formular-Management-System (formulare-bfinv.de)) > Steuerformulare > Lohnsteuer (Arbeitnehmer) > „Antrag auf Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für nicht meldepflichtige Personen durch das Finanzamt.“

Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne die Formularvorlagen auf Deutsch sowie mit französischer Übersetzung zu.

Die Anträge können entweder per Post oder per E-Mail an das Finanzamt gerichtet werden:

- Bundeszentralamt für Steuer, An der Kuppe, D - 53221 BONN
- poststelle@bzst.bund.de

Quelle: BZSt - § 139b AO (Abgaben Ordnung)

ZUSCHLAG FÜR ERWERBSMINDERUNGSRENTEN AB JULI 2024



Deutsche
Rentenversicherung

Zuschlag für Erwerbsminderungsrenten

Ab Juli 2024 werden für die Bezieher einer Erwerbsminderungsrente oder einer Rente wegen Todes gesetzliche Verbesserungen umgesetzt.

Das sollten Sie wissen:



Einen pauschalen Zuschlag zur Rente werden diejenigen erhalten, deren Erwerbsminderungsrente in der Zeit von 2001 bis 2018 begonnen hat.



Die Deutsche Rentenversicherung wird einen Zuschlag zu rund drei Millionen Renten zahlen.



Alle Rentnerinnen und Rentner, die Anspruch auf die Verbesserungen haben, erhalten den Zuschlag ab Juli 2024 automatisch.



Renten ab Juli 2014 profitieren bereits von einigen Verbesserungen, deshalb ist der Zuschlag etwas geringer.



Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.



Nachfolgerenten, die unmittelbar an Renten wegen Erwerbsminderung (von 2001-2018) anschlossen, erhalten auch einen Zuschlag.

Das Auszahlungsverfahren erfolgt in zwei Stufen:



Stufe 1
ab Juli 2024

- Zahlung zur Monatsmitte getrennt von der Rente
- Zuschlag auf Grundlage des Rentenzahlbetrages berechnet



Stufe 2
ab Dezember 2025

- Zahlung zusammen mit der Rente
- Zuschlag auf Grundlage der persönlichen Entgeltpunkte berechnet

Quelle und weitere Informationen: www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/EM-Rente-Verbesserung/em-verbesserungsgesetz_node.html

SCHWEIZ

KÜNDIGUNGSSCHUTZ BEI ARBEITSPLATZBEZOGENER KRANKHEIT

Das schweizerische Arbeitsrecht schützt Arbeitnehmer:innen bei unfall- oder krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit während einer bestimmten Zeitspanne mit einem Kündigungsverbot. Diese Zeitspanne, auch "Sperrfrist" genannt, variiert je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses. Im ersten Jahr der Beschäftigung beträgt die Sperrfrist 30 Tage, vom zweiten bis zum fünften Dienstjahr sind es 90 Tage und ab dem sechsten Dienstjahr 180 Tage. Erst nach Ablauf dieser Sperrfristen darf ein Unternehmen kranken Mitarbeiter:innen – unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfristen – kündigen.

Das Schweizerische Bundesgericht hat dieses Jahr entschieden, dass dieser Kündigungsschutz wiederum nicht uneingeschränkt gilt: bei einer sogenannten "arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeit" entfällt der Kündigungsschutz, den betroffenen Arbeitnehmer:innen darf also unter Umständen auch vor Ablauf der Sperrfrist gekündigt werden.

"Arbeitsplatzbezogen" (im französischen Originaltext des Urteils: "liée au poste de travail") bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Erkrankung oder Abwesenheit auf den Arbeitsplatz zurückzuführen ist. Typische Fälle hierfür sind Mobbing oder andere Konflikte, die zu stressbedingter Schlaflosigkeit, Burnout und weiteren gesundheitlichen Problemen und letztlich zu Arbeitsunfähigkeit führen können.

Das Bundesgericht hielt fest, dass die Sperrfristen nicht beachtet werden müssen, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung derart gering ist, dass sie die betroffene Person nicht daran hindert, eine neue Stelle zu suchen.

Bei allgemeiner Arbeitsunfähigkeit weiterhin Anspruch auf Kündigungsschutz

Das Urteil betrifft also einen sehr spezifischen Fall. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Rechtsprechung auch auf vergleichbare aber nicht identische Sachverhalte Anwendung findet. Bei allgemeiner Arbeitsunfähigkeit, also z.B. wenn die betroffene Person nicht nur an ihrer aktuellen Stelle, sondern auch an einem neuen/anderen Arbeitsplatz arbeitsunfähig wäre, sind die Sperrfristen weiterhin zu beachten. Die Abgrenzung dürfte im Einzelfall schwierig sein. Betroffene sollten sich daher ggf. rechtliche Hilfe suchen, um besser über ihre Rechte informiert zu sein.

Quelle: Schweizerisches Bundesgericht,

↗ www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?lang=de&type=highlight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=1C%202023+&rank=1&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F26-03-2024-1C%20595-2023&number_of_ranks=26

INFOBEST-NETZWERK

RÜCKBLICK AUF DEN ZWEITEN ONLINE-WORKSHOP „BEHANDLUNGEN IM NACHBARLAND (FRANKREICH/DEUTSCHLAND)“ AM 2. JULI 2024

Wenn Sie in der Oberrheinregion leben, haben Sie sich möglicherweise bereits die folgende Frage gestellt: Kann ich ins Nachbarland gehen, um dort medizinisch behandelt zu werden? In welchen Situationen kann ich meine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) nutzen? Muss ich die Kosten im Voraus bezahlen? Und wie sieht es mit der Erstattung aus?

Die Antworten auf diese und viele weitere Fragen wurden den Teilnehmer:innen des Workshops gegeben, der am 2. Juli 2024 online zum Thema grenzüberschreitender Zugang zu Behandlungen stattfand.



Das Seminar wurde gemeinsam von TRISAN und INFOBEST Vogelgrun/Breisach organisiert und folgte auf den ersten Workshop vom 11. Juni 2024, der sich gezielt an Grenzgänger:innen richtete.

Dieser zweite Workshop versammelte 75 Teilnehmer:innen aus Frankreich und Deutschland aus den unterschiedlichsten Bereichen: Bewohner:innen der Oberrheinregion, Sozialarbeiter:innen, Unternehmer:innen sowie Vertreter:innen von Krankenkassen oder Gesundheitsbehörden. Ziel des Workshops war es, über die Möglichkeiten des Zugangs zu Behandlungen im Nachbarland (Frankreich/Deutschland) sowie über die Bedingungen der Kostenerstattung verstärkt zu informieren. ↗ [Eine von TRISAN im Jahr 2022 durchgeföhrte Umfrage](#) unter 2000 Einwohner:innen des Oberrheins hatte gezeigt, dass eines der Hauptprobleme für die grenzüberschreitende Mobilität von Patient:innen der Mangel an Informationen über die Zugangsvoraussetzungen zu Behandlungen im Nachbarland ist.

Für diesen Workshop haben TRISAN und die INFOBEST Vogelgrun/Breisach nicht weniger als fünf Expert:innen der französischen und deutschen Krankenkassen auf lokaler und nationaler Ebene mobilisiert (CPAM Moselle, AOK Baden-Württemberg, Centre national des soins à l'étranger und EU.Patienten.de/DVKA). Die Teilnehmer:innen des Workshops konnten feststellen, dass die Regelungen zur Kostenübernahme je nach Situation stark variieren: medizinisch notwendige Behandlungen während eines vorübergehenden Aufenthalts, geplante Behandlungen, Notfälle in

Grenznähe. Für jede der angesprochenen Situationen erklärten die Expert:innen die geltenden Regelungen und beantworteten anschließend die vielen Fragen der Teilnehmer:innen.

Dank der detaillierten Erklärungen der Expert:innen sind aus dem Workshop wichtige Informationen hervorgegangen, wie zum Beispiel: „Die Europäische Krankenversicherungskarte ist nicht nur für den Urlaub gedacht: In Grenzregionen ist es am besten, sie immer dabei zu haben!“

Personen, die nicht am Workshop teilnehmen konnten oder das Thema vertiefen möchten, sind eingeladen, den ↗ [Mobilitätsleitfaden für Patienten am Oberrhein](#) zu konsultieren, der kostenlos auf der Website von TRISAN verfügbar ist.

In den nächsten Monaten (Winter 2024 / Frühjahr 2025) werden neue Workshops angeboten, diesmal für die französisch-schweizerische und deutsch-schweizerische Grenze, in Partnerschaft mit TRISAN und der INFOBEST PALMRAIN. Weitere Informationen werden rechtzeitig auf den Websites von ↗ [TRISAN](#) und dem ↗ [INFOBEST-Netzwerk](#) verfügbar sein.

VERSCHIEDENE SPRECHSTUNDEN ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN BESCHÄFTIGUNG UND ZUR DEUTSCHEN RENTE BEI DER INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH IM SEPTEMBER 2024

Grenzüberschreitende Beschäftigung

Am 4. September 2024 veranstaltet die INFOBEST Vogelgrun/Breisach eine Sprechstunde zur grenzüberschreitenden Beschäftigung.

Die Sprechstunde richtet sich an Arbeitssuchende und/oder an Personen, die an Informationen über den Arbeitsmarkt sowie zu den Beschäftigungsmöglichkeiten im grenzüberschreitenden Kontext interessiert sind. Im Rahmen von Einzelgesprächen beantworten Expert:innen des Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut Rhin – Freiburg/Lörrach (gemeinsame Dienstleistung von der Agentur für Arbeit Freiburg und vom France Travail Haut-Rhin) sowie des Netzwerks EURES-T Oberrhein Fragen und unterstützen in folgenden Bereichen:

- Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Fragen zu den Bewerbungsunterlagen, Lebenslauf-Check
- Persönliche Profilanalyse (Sprachniveau, Beruf, Mobilität, Motivation)
- Informationen über den Arbeitsmarkt, Löhne und Gehälter

Die Sprechstunde findet **am Mittwoch, den 4. September 2024** in den Räumlichkeiten der INFOBEST Vogelgrun/Breisach statt, die sich im deutsch-französischen Kulturforum/Zentrum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Art'Rhena auf der Rheininsel in Vogelgrun befinden.

Termine müssen im Voraus bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach vereinbart werden.
Anmeldeschluss: 30. August 2024

Sprechstunde mit Versichertenberater:innen der DRV

Am 11. September 2024 bietet die INFOBEST Vogelgrun/Breisach eine Sprechstunde mit zwei Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung (DRV) BUND-DAK an

Sie arbeiten oder haben in Deutschland gearbeitet, wohnen in Frankreich und möchten mehr über Ihre Rente erfahren? Sie möchten Ihr Renteneintrittsalter und die voraussichtliche Höhe Ihrer Rente abschätzen? Sie haben Fragen zu Briefen oder Formularen, die Sie erhalten haben? Lassen Sie sich vor Ort beraten!

Die nächste Sprechstunde der Versichertenberater der DRV BUND-DAK findet **am Mittwoch, den 11. September 2024** in den Räumlichkeiten der INFOBEST statt.

Termine müssen im Voraus bei der INFOBEST (unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer) vereinbart werden. **Anmeldeschluss: 6. September 2024**.

GRENZÜBERSCHREITENDER SPRECHTAG DER INFOBEST KEHL/STRASBOURG AM 10. SEPTEMBER 2024

Am 10. September 2024 findet wieder der grenzüberschreitende Sprechtag der INFOBEST Kehl/Strasbourg statt!

Zahlreiche Bürger:innen am Oberrhein leben in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Am grenzüberschreitenden Sprechtag wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich von Expert:innen in individuellen Gesprächen bezüglich all jener Fragen beraten zu lassen, die im Rahmen ihrer grenzüberschreitenden Mobilität auftreten.

Anwesend sein werden deutsche und französische Vertreter:innen der Arbeitsagenturen, der Familienkassen, der Krankenversicherungen, des deutschen Finanzamtes, der Elterngeldstelle L-Bank sowie Expert:innen zum deutschen Arbeitsrecht.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt in individuellen Gesprächen von etwa 30 Minuten. Die Gespräche können auf Deutsch und/oder auf Französisch stattfinden.

Terminvereinbarungen per Telefon oder per E-Mail bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind unbedingt erforderlich, denn die Termine sind begrenzt! (Anmeldeschluss: 5. September 2024).

Der Grenzgängersprechtag findet im Gebäude 2 der Hochschule Kehl (Kinzigallee 1, 77694 Kehl am Rhein) statt. Anfahrt per Tram (Tram D, Haltestelle „Hochschule / Läger“) oder Auto (Parkplatz „Am Läger“) möglich.

Kontakt:

INFOBEST Kehl/Strasbourg
Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl am Rhein

Mo: 13:00 - 16:00 Uhr
Di + Mi: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Do: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu

Telefon :
+33 (0)3 88 76 68 98
+49 (0)7851 9479 0

ÖFFNUNGSZEITEN UND KOMMENDE SPRECHTAGE

Beratungstermine können Sie direkt bei der jeweiligen INFOBEST vereinbaren. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie, indem Sie in der untenstehenden Tabelle auf den Namen der gewünschten INFOBEST klicken.

Ausschließlich nach Vereinbarung, Sprechstunden vor Ort oder telefonisch	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST PAMINA	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST Kehl/ Strasbourg	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST PALMRAIN
EURES-T Oberrhein	Monatliche Sprechstunde		Monatliche Sprechstunde	
Agentur für Arbeit, France Travail			04.09.2024	
Rentenkassen	DRV: 12.09.2024	DRV Rheinland-Pfalz / CARSAT Alsace-Moselle: 25.09.2024	DRV: 11.09.2024	
Krankenkassen	AOK: 05.09.2024 Barmer: 11.09.2024		CPAM/AOK: 19.09.2024	
Caf				17.09.2024 22.10.2024
Notar/ Steuerberatung	03.09.2024			
Grenzgängersprechtag		10.09.2024	Sprechtag in der Stadtbibliothek Freiburg: 20.09.2024	

Weitere Informationen zu den Sprechtagen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter
<https://www.infobest.eu/de/aktuelles>.

Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein

www.infobest.eu



INFOBEST PAMINA

2, rue du Général Mittelhauser
F-67630 Lauterbourg

F: ☎ 03 68 33 88 00

F: ☎ 03 68 33 88 28

Hagenbacherstraße 5A
D-76768 Neulauterburg

D: ☎ 07277 / 8 999 00

D: ☎ 07277 / 8 999 28

✉ infobest@eurodistrict-pamina.eu

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl am Rhein

D: ☎ 07851 / 9479 0

D: ☎ 07851 / 9479 10

F: ☎ 03 88 76 68 98

✉ kehl-strasbourg@infobest.eu

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Ile du Rhin
F-68600 Vogelgrun

D: ☎ 07667 / 832 99

F: ☎ 03 89 72 04 63

✉ vogelgrun-breisach@infobest.eu

INFOBEST PALMRAIN

Pont du Palmaire
F-68128 Village-Neuf

D: ☎ 07621 / 750 35

F: ☎ 03 89 70 13 85

F: ☎ 03 89 69 28 36

CH: ☎ 061 322 74 22

CH: ☎ 061 322 74 47

✉ palmrain@infobest.eu

Redaktion:

INFOBEST-Netzwerk

Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für
grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein



Impressum:

INFOBEST 4.0 | Service Zentrum Oberrhein
Hauptstraße 108
D-77694 Kehl

INFOBEST 4.0

Service Zentrum Oberrhein
Maison de Service Rhin Supérieur



Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union

Rhin Supérieur | Oberrhein



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie unser zweimonatlich erscheinendes Infobulletin nicht mehr erhalten möchten, können Sie den Newsletter hier abbestellen: <http://www.infobest.eu/de/newsletter-abbestellen>.